



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. September 1995 NR. 2288

Dornach; Genehmigung der Erschliessungspläne Bruggweg–Hauptstrasse vom Hotel Jura bis zum Restaurant Engel

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne über den Bruggweg und der Hauptstrasse vom Hotel Jura bis zum Restaurant Engel zur Genehmigung vor.

Die Pläne lagen vom 2. Mai 1994 bis 31. Mai 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen 6 Einsprachen ein. Mit den sechs Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache schriftlich zurückzogen. Spezielle Abmachungen wurden in den Rückzugserklärungen festgehalten. Es steht somit der Genehmigung der Erschliessungspläne nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Die Erschliessungspläne Bruggweg und Hauptstrasse vom Hotel Jura bis zum Restaurant Engel (3 Situationspläne 1:200) werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Ebnacker

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/as (PGDORN) mit 2 genehmigten Plansätzen

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plansatz

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plansatz

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plansatz

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

